



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 1 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016011007688
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 7. Jänner 2016

Amtlicher Teil

Nr. 1 Stellenausschreibung, Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 2 Verordnung der Landesregierung vom 15. Dezember 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Zirl, an der Volksschule Zirl und am Integrativen Schulzentrum Zirl

Nr. 3 Verordnung der Landesregierung vom 15. Dezember 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Matrei am Brenner und an den Volksschulen Matrei am Brenner, Navis und St. Peter

Nr. 4 Verordnung der Landesregierung über die teilweise Einstellung des Zusammenlegungsverfahrens Tristach betreffend die Erweiterung des Golfplatzes Lavant

Nr. 5 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über die Festsetzung von Vormerkzeichen, die für Fahrzeuge der Fa. MEDI-CAR Krankentransporte GmbH einer besonderen Verwendungsbestimmung vorbehalten sind

Nr. 6 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 7 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 8 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 9 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 10 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 11 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Nr. 12 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Nr. 13 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 14 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte bei der Stadt Innsbruck

Nr. 15 Kundmachung über die zweite Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn

Nr. 16 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ

Nr. 17 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieming

Nr. 18 Verlautbarung der Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2016

Nr. 19 Bekanntmachung, Ausschreibung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Nr. 20 Offenes Verfahren: Gebäudereinigungsarbeiten für die Stadt Innsbruck

Nr. 21 Offenes Verfahren: Gebäudereinigungsarbeiten im Bezirk Landeck

Nr. 22 Offenes Verfahren: Generalunternehmerleistungen für Asylwerberunterkunft in Holzbaukonstruktion – Modulbauweise

Nr. 23 Offenes Verfahren: Heizung-Kälte-Sanitär, MSR-Anlagen und Lüftungsanlagen für die Erweiterung und Sanierung der Tourismusschule am Wilden Kaiser in St. Johann in Tirol

Nr. 24 Offenes Verfahren: Elektroinstallationen für die Erweiterung und Sanierung der Tourismusschule am Wilden Kaiser in St. Johann in Tirol

Nr. 25 Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für die Turnhallensanierung beim BRG Imst

Nr. 26 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Lüftungsinstallationen sowie Sanitär- und Heizungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Kematen

Nr. 27 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses Längenfeld

Nr. 28 Verhandlungsverfahren: Bauleistungen zur Tram/Regionalbahn für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 29 Verhandlungsverfahren: Lieferung und Montage der Seilbahntechnik für den Neubau der Patscherkofelbahn

Nr. 30 Direktvergabe: Sanierung Blechdach Nord für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Nr. 31 Aufruf zum Wettbewerb: PE100-Gasrohre für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 32 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Betonmaststationen, Betonmaste und Zubehör für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

GERICHTSEDIKT

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Kirchbichl

MITTEILUNG

Verbraucherpreisindex für den Monat November 2015

Nr. 1 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. VwGH-3000/0002-PERS/2015

STELLENAUSSCHREIBUNG

Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum 1. Mai 2016 die Planstellen einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des VwGH und einer Hofrätin/eines Hofrates des VwGH sowie allenfalls – bei Besetzung der Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des VwGH mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes – eine weitere Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 i. V. m. § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 171/2014) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 25. Jänner 2016** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, 22. Dezember 2015

Der Präsident: Thienel

Nr. 2 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1679-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 15. Dezember 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Zirl, an der Volksschule Zirl und am Integrativen Schulzentrum Zirl

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Zirl, Volksschule Zirl und dem Integrativen Schulzentrum Zirl werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 22. Mai, 23. Mai und 24. Mai 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2016 bis einschließlich 9. September 2016 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Peter Nimmrichter

Nr. 3 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1682-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 15. Dezember 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Matrei am Brenner, an den Volksschulen Matrei am Brenner, Navis und St. Peter

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Matrei am Brenner, Volksschule Matrei am Brenner, Volksschule Navis und Volksschule St. Peter werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 27. Oktober, 28. Oktober und 31. Oktober 2016.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2016 bis einschließlich 9. September 2016 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Andreas Haßlwanger, BA

Nr. 4 • Amt der Tiroler Landesregierung • ZBS-ZH216/382-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung über die teilweise Einstellung des Zusammenlegungsverfahrens Tristach betreffend die Erweiterung des Golfplatzes Lavant

I.

Die Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde gemäß § 2 des Agrarverfahrensgesetzes (AgrVG 1950), BGBl. Nr. 173/1950, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 189/2013, i. V. m. § 71 Abs. 1 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 (TFLG 1996), LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 70/2014, stellt hiermit gemäß § 5 des TFLG 1996 das Verfahren der Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke von Tristach aufgrund von rechtswirksamen Änderungen der Flächenwidmung der Gemeinden Tristach und Lavant im Zusammenlegungsgebiet von Freiland in „Sonderfläche Sportanlage Golfplatz SFGp“ gemäß § 50 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke bzw. Grundstücksteile ein:

In der KG 85038 Tristach:

Gst. 1265 – EZ 90023, Gst. 1269 – EZ 90016, Gst. 1272 – EZ 10, Gst. 1276 – EZ 90028, Gst. 1281 – EZ 90010, Gst. 1282/1 – EZ 23, Gste. 1288 und 1287 – EZ 90027, Gste. 1289, 1290 und 1291 – EZ 90022, Gst. 1294 – EZ 90019, Gste. 1296 und 1297 – EZ 90004, Gste. 1301 und 1300 – EZ 90015, Gste. 1302, 1303, 1305, 1309, 1310 und 1314 – EZ 90005, Gste. 1311, 1312 und 1313 – EZ 429, Gst. 1315 – EZ 90023, Gst. 1316 – EZ 43, Gste. 1317 und 1318 – EZ 90009,

Gst. 1320 – EZ 90012, Gst. 1821 – EZ 90019, Gst. 1321/1 (Teilfläche) – EZ 90006, Gst. 1330 (Teilfläche) – EZ 18, Gst. 1331 – EZ 90008, Gst. 1334 – EZ 19, Gst. 1335 – EZ 90025, Gst. 1338 – EZ 19.

In der KG 85017 Lavant:

Gst. 436 – EZ 42, Gst. 435 – EZ 52, Gst. 437 und 429/4 – EZ 169, Gst. 429/2 – EZ 43, Gst. 431 – EZ 38, Gst. 428 – EZ 53, Gste. 846 und 847 – EZ 31, Gst. 361 (Teilfläche) – EZ 176, Gst. 352/1 (Teilfläche) – EZ 172, Gst. 294 – EZ 9, Gst. 814/5 (Teilfläche) – EZ 67, Gst. 290 (Teilfläche) – EZ 90001.

II.

Die Eigentumsbeschränkungen gemäß § 6 Abs. 1 TFLG auf den von dieser Einstellung dieses Verfahrens der Zusammenlegung betroffenen Grundflächen gelten hiermit als aufgehoben.

III.

Der Lageplan M 1:2000 der Agrar Lienz vom 21. Dezember 2015, GZl. AgLZ-782Z/1081, mit planlicher Darstellung der von der Einstellung des Verfahrens betroffenen Teilen des Zusammenlegungsgebietes liegt vom 7. Jänner 2016 bis 28. Jänner 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tristach, Dorfstraße 37, 9907 Tristach, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 30. Dezember 2015

Für die Landesregierung: Dr. Nöbl

Nr. 5 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • IL-VK-ALG-6/1-2015

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über die Festsetzung von Vormerkzeichen, die für Fahrzeuge der Fa. MEDI-CAR Krankentransporte GmbH einer besonderen Verwendungsbestimmung vorbehalten sind

§ 1

Gemäß § 48 Abs. 5 i. V. m. § 123 Abs. 1 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 – KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2015, werden für Kraftwagen der Fa. MEDI-CAR Krankentransport GmbH, Gewerbepark 7, 6142 Mieders, die gemäß § 40 Abs. 1 KFG 1967 im Bezirk Innsbruck-Land ihren dauernden Standort haben und gemäß Anlage 4 Kennziffer 64 der Zulassungsstellenverordnung – ZustV, BGBl. II Nr. 464/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 101/2015, ausschließlich oder vorwiegend für den privaten Rettungsdienst bestimmt sind, die Vormerkzeichen

IL-100RD im Ziffernblock fortlaufend bis IL-160RD festgesetzt.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung sind auf Fahrzeuge nach § 1 die Bestimmungen über Wunschkennzeichen (§ 48a KFG 1967 – Kennzeichen nach eigener Wahl) nicht mehr anwendbar.

Davon ausgenommen sind zu diesem Zeitpunkt zugewiesene oder reservierte Wunschkennzeichen, jedoch nur bis zum Ablauf der Frist nach § 48a Abs. 8 KFG 1967. Danach ist jedenfalls ein Vormerkzeichen nach § 1 zuzuweisen.

§ 3

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung sind auf Fahrzeuge nach § 1 die Bestimmungen über das Freihalten von Kennzeichen (§ 43 Abs. 3 KFG 1967) nur anwendbar, wenn das Kennzeichen dem § 1 entspricht.

§ 4

Diese Verordnung wird mit dem Tag der Freigabe zur Abfrage im Boten für Tirol (<http://www.tirol.gv.at/Bote>) kundgemacht und tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Innsbruck, 23. Dezember 2015

Der Bezirkshauptmann: Dr. Hauser

Nr. 6 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/100-2015

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Ich bin dann mal weg“ (92 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„The Big Short“ (130 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Wie Brüder im Wind“ (97 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Star Wars – Das Erwachen der Macht 3D“ (135 Minuten);

„The Danish Girl“ (119 Minuten).

Innsbruck, 21. Dezember 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 7 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/102-2015

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Die Peanuts – Der Film 3D“ (88 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Joy – Alles außer gewöhnlich“ (124 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Unfreund“ (92 Minuten).

Innsbruck, 28. Dezember 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 8 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/74-2015

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 15., 16. und 17. Dezember 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Star Wars – Das Erwachen der Macht“

(Disney, 3.699 Laufmeter);

„Ich bin dann mal weg“ (Warner, 2.530 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„The Danish Girl“ (Universal, 3.288 Laufmeter);
 „Wie Brüder im Wind“ (Warner, 2.695 Laufmeter);
 „The Big Short“ (Universal, 3.562 Laufmeter).

Innsbruck, 16. Dezember 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 9 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/75-2015

**KUNDMACHUNG
 des Amtes der Landesregierung
 über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. und 22. Dezember 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Legend“ (Constantin, 3.589 Laufmeter);
 „Die Peanuts – Der Film“ (Centfox, 2.411 Laufmeter);
 „Joy – Alles außer gewöhnlich“ (Centfox, 3.425 Laufmeter).

Innsbruck, 28. Dezember 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 10 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2028

**KUNDMACHUNG
 über das Erlöschen der
 Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Vermessung des Herrn Dipl.-Ing. Maximilian Speer, wohnhaft in 6300 Wörgl, Wildschönauer Straße 13, mit dem Kanzleisitz in Wörgl, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 10. Dezember 2015, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 14. Dezember 2015, Zl. 91514/0798-I/3/2015, erloschen.

Innsbruck, 15. Dezember 2015

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Robert Müller

Nr. 11 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • JA.PRÜF-2/1

**KUNDMACHUNG
 über die Ausschreibung
 der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung**

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, geändert mit LGBl. Nr. 118/2015, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

Prüfungstermine:

Mittwoch, 2. März 2016 – praktische Schießprüfung
 (Schießstand Tarrenz),

Dienstag, 8. März 2016 – theoretische Prüfung
 (Bezirkshauptmannschaft Reutte),

Mittwoch, 9. März 2016 – theoretische Prüfung
 (Bezirkshauptmannschaft Reutte).

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 8. Februar 2016 bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte einzubringen.

Das Anmeldeformular kann auch von der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Reutte (www.tirol.gv.at/bezirke/reutte/) heruntergeladen werden.

Gebühren:

Antragsgebühr: € 14,30 sowie € 3,90 je Beilage,
 Prüfungsgebühr: € 50,-,
 Zeugnisgebühr: € 14,30.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, i. d. F. LGBl. Nr. 118/2015, verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes verpflichtend ist und eine Bestätigung darüber der Anmeldung zur Jungjägerprüfung beizulegen ist.

Der Ausbildungslehrgang im Bezirk Reutte beginnt am **Freitag, den 22. Jänner 2016 um 19 Uhr** im Feuerwehr-Schulungsraum in Heiterwang.

Reutte, 22. Dezember 2015

Für die Bezirkshauptfrau: Mag. Geisler

Nr. 12 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • KB-JA-PRÜF-133/1-2015

**KUNDMACHUNG
 über die Ausschreibung
 der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung**

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 118/2015, in der geltenden Fassung, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet zu folgenden Terminen statt:

Freitag, 8. April 2016

(praktischer Teil/Schießprüfung),

12. bis 14. April 2016

(theoretischer Teil/mündliche Prüfung).

Bewerber/innen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das mit € 14,30 vergebührte schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) **bis spätestens 7. März 2016** bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Subreferat Jagd, Fischerei und Bildung, 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 28, Zimmer 308, einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. bei Namensänderung zusätzlich die entsprechende Urkunde (z. B. Heiratsurkunde) sowie eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes anzuschließen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Prüfungszeitpunkt werden die Antragsteller schriftlich verständigt. Diese haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015, verwiesen; hinsichtlich der praktischen Schießprüfung auf § 6 Abs. 2.

Die Prüfungsgebühr in der Höhe von € 50,- ist vor Beginn der Prüfung bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zu entrichten.

Hinweis über weitere Kosten: Antragsgebühr € 14,30, Beilagen (z. B. Geburtsurkunde ...) je € 3,90, Zeugnisgebühr € 14,30, Verwaltungsabgabe € 5,-.

Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerber/innen zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfungswerber in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse nachweist.

Kitzbühel, 23. Dezember 2015

Für den Bezirkshauptmann: *Steinbacher*

Nr. 13 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-JA/PRÜF-5/3-2015

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, sowie gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBl. Nr. 64/2015 wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz auf nachstehende Prüfungstermine ausgeschrieben:

Praktische Schießprüfung: Donnerstag, den 17. März 2016, am Schießstand Lavanter Forcha.

Theoretische Prüfung: Dienstag, den 22. März 2016, Mittwoch, den 23. März 2016 und erforderlichenfalls Donnerstag, den 24. März 2016, in der Bezirkshauptmannschaft Lienz.

PrüfungswerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen unter Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) **bis spätestens Montag, den 14. März 2016** bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, unter Anschluss einer Kopie der Geburtsurkunde, einer Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes sowie unter Angabe, ob es sich um einen Erstantritt zur Jagdprüfung handelt, bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Referat Umwelt, anzuschreiben.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Der Vorbereitungskurs des Tiroler Jägerverbandes, Bezirksstelle Lienz, beginnt am Donnerstag, den 7. Jänner 2016, um 18 Uhr, im Osttiroler Jägerheim.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 6 Abs. 1 lit. a bis d der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 unter Einschluss des praktischen Schießens auf dem Militärschießstand Lavanter Forcha.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,- ist vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Über die Prüfungseinteilung bzw. Einzelheiten des Prüfungsschießens und die Kosten desselben werden die Prüfungswerber gesondert anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Lienz, 17. Dezember 2015

Die Bezirkshauptfrau: *Dr. Olga Reisner*

Nr. 14 • Stadt Innsbruck • Zl. MaglBk/3522/JA-JP/166

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, ist jährlich die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte abzuhalten. Diese wird für den Bereich der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 2. April 2016

(praktische Schießübung und Waffenhandhabung am Landeshauptschießstand in Innsbruck/Arzl, Eggenwaldweg 60)

Montag, 11. April 2016, bis Donnerstag, 14. April 2016,
(theoretische Prüfung in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in Innsbruck, Meinhardstraße 9).

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vorlage einer Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz.

Die Bewerber um Zulassung zur Prüfung haben ein schriftliches Ansuchen bis spätestens

Mittwoch, den 22. Februar 2016,

beim Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, einzubringen.

Dieses hat Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft zu enthalten.

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des Prüfungstermins werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, hinsichtlich der Durchführung der praktischen Schießübung auf Abs. 2 leg. cit., verwiesen.

Innsbruck, 23. Dezember 2015

Für die Bürgermeisterin: *Hofer*

Nr. 15 • Marktgemeinde Fieberbrunn

**KUNDMACHUNG
über die zweite Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 150/2012, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Fieberbrunn aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Der vom Raumplaner Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeitete Entwurf, GZl. FF100/13, vom 30. November 2015,

enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 8. Jänner 2016 bis einschließlich 19. Februar 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Fieberbrunn zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter der Adresse <http://www.fieberbrunn.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Fieberbrunn, 21. Dezember 2015
Der Bürgermeister: Dr. Walter Astner

Nr. 16 • Gemeinde Fließ

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Fließ hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Fließ aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31 Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Reinhard Falch, Pro Alp Consult, ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 22. Dezember 2015 bis einschließlich 2. Februar 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie am Dienstag von 13 Uhr bis 19 Uhr) im Gemeindeamt Fließ, Dorf 120, 6521 Fließ, zur Einsichtnahme auf. Diese sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.fliess.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Fließ, 28. Dezember 2015
Der Bürgermeister: Ing. Hans-Peter Bock

Nr. 17 • Gemeinde Mieming

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 150/2012, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der geltenden Fassung, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieming während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31 Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Arch. Dipl.-Ing. Erwin Ofner ausgearbeitete Entwurf, Zl. 209Ö001-15, vom 10. November 2015, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 7. Jänner 2016 bis einschließlich 18. Februar 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieming zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter der Adresse <http://www.mieming.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mieming, 28. Dezember 2015
Der Bürgermeister: Dr. Franz Dengg

Nr. 18 • Amt der Tiroler Landesregierung • GES-SAN-5001-1/23-2015

VERLAUTBARUNG über das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2016

Aufgrund des § 6 Abs. 9 des Sprengelhebbammengesetzes, LGBl. Nr. 35/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/1997, wird verlautbart:

Mit Art. 1 § 2 Z. 2 der Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Gesundheit über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2016, BGBl. II Nr. 417/2015, wurde das Entgelt nach § 5 Abs. 2 ASVG mit jeweils 415,72 Euro festgestellt.

Das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2016 beträgt somit 4.988,64 Euro.

Dieses Mindesteinkommen stellt keinen Umsatz im Sinn des Umsatzsteuergesetzes 1994 dar.

Innsbruck, 15. Dezember 2015

Für die Landesregierung: Dr. Erwin Webhofer

Nr. 19 • Tiroler Wissenschaftsfonds

BEKANTMACHUNG

Ausschreibung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds) ruft die Antragsberechtigten im Sinn des § 3 des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes, im Besonderen

- die Wissenschaftler/innen und den wissenschaftlichen Nachwuchs der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein, des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, sowie
- sonstige inländische und ausländische Wissenschaftler/innen, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein, des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol wissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen wollen,

auf, sich mit Projekten an der Ausschreibung des Jahres 2016 zu beteiligen.

Die Zielsetzung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

Antragstellung:

- Der Antrag ist auf elektronischem Weg über die Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds (<http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, 6010 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, einzubringen. Das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 1. Februar 2015 auf der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung.
- Für die Antragstellung darf ausschließlich das in der Zeit vom 1. Februar 2016 bis 31. März 2016 vorgesehene Antragsformular verwendet werden.
- Die Angaben im Antragsformular sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- Beginn der Einreichfrist: 1. Februar 2016.
- Ende der Einreichfrist: 31. März 2016.

Ausschüttungssumme: € 800.000,–.

Förderungsausmaß:

Der für ein Projekt gewährte Zuschuss darf maximal

€ 100.000,– (exklusive Umsatzsteuer) betragen.

Achtung: Der Betrag von Projekten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vom wissenschaftlichen Nachwuchs der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gestellt werden, darf einen Betrag (Gesamtprojektkosten) von € 30.000,– (exklusive Umsatzsteuer) nicht überschreiten.

Der Betrag von Projekten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vom wissenschaftlichen Nachwuchs der Medizinischen Universität Innsbruck gestellt werden, darf einen Betrag (Gesamtprojektkosten) von € 40.000,– (exklusive Umsatzsteuer) nicht überschreiten.

Inhaltliche und formale Anforderungen – Rechtsgrundlagen:

- Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz,
- Richtlinien des Fonds,
- Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm,
- siehe unter: <http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>

Gang des Verfahrens: Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds einer formalen Prüfung unterzogen. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Förderansuchen, die sämtliche Formerfordernisse erfüllen, jeweils jener Institution übermittelt, deren Sphäre die jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsprojekte zuzuordnen sind. Dort werden die Projekte einem Begutachtungsverfahren unterzogen und anschließend nach ihrer Förderwürdigkeit gereiht. Nach Vorliegen der Reihungsvorschläge tritt der Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen und entscheidet in dieser über die Vergabe der Fördermittel. Die Entscheidungen des Beirates werden den Antragstellern (Antragstellerinnen) unverzüglich nach dieser Sitzung bekannt gegeben. Jenen Antragstellern (Antragstellerinnen), denen der Beirat Fördermittel zuspricht, wird von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds überdies ein Fördervertrag zugemittelt, in dem insbesondere alle Modalitäten der Auszahlung der Fördermittel und der Mittelverwendung geregelt sind.

Kontakt/Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, Mag. Karin Schaffner, Tel. 0512/508-2573; E-Mail: karin.schaffner@tirol.gv.at

Koordinationsstellen:

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zuständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen (welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber/eine Förderungswerberin tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird).

LFU – Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

projekt.service.buero, Technikerstraße 21a, 6020 Innsbruck, Dr. Robert Rebitsch, E-Mail: robert.rebitsch@uibk.ac.at
Tel. 0043/(0)512/507-9058;

MUI – Medizinische Universität Innsbruck:

Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Christoph-Probst-Platz 1, 6020 Innsbruck, Eva Mayrgündter, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at
Tel. 0043/(0)512/9003-70091;

UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften Medizinische Informatik und Technik:

Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol, VR Philipp Unterholzner, MSc, E-Mail: philipp.unterholzner@umit.at
Tel. 0043/(0)50/8648-3921;

MCI – Management Center Innsbruck:

Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck,
Mag. Elisabeth Rhomberg,
E-Mail: elisabeth.rhomberg@mci.edu
Tel. 0043/(0)512/2070-1210;

FH Kufstein Tirol:

Andreas-Hofer-Straße 7, 6330 Kufstein,
Rektor Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi,
E-Mail: johannes.luethi@fh-kufstein.ac.at
Tel. 0043/(0)5372/71819-172;

FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol:

Innrain 98, 6020 Innsbruck,
Geschäftsführer Mag. Walter Draxl,
E-Mail: walter.draxl@fhg-tirol.ac.at
Tel. 0043/(0)50/8648-4701;
Stellvertreterin: Mag. Heidi Oberhauser,
E-Mail: heidi.oberhauser@fhg-tirol.ac.at
Tel. 0043/(0)50/8648-4732;

PHT – Pädagogische Hochschule Tirol:

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck,
VR Mag. Dr. Irmgard Plattner,
E-Mail: irmgard.plattner@ph-tirol.ac.at
Tel. 0043/(0)512/59923-1001;

KPH – Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith-Stein:

Riedgasse 11, 6020 Innsbruck,
Vizekanzler Prof. Dr. Günther Bader,
E-Mail: guenther.bader@kph-es.at
Tel. 0043/(0)512/2230-5603,
Mobil: 0676/8730-5603.

Innsbruck, 22. Dezember 2015

Der Vorsitzende des Beirates:

Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Tilg

Der Geschäftsführer: Mag. Franz Jenewein

Nr. 20 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/4/98-2015

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

**Gebäudereinigung eines Landesobjektes
im Bezirk Innsbruck-Stadt**

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Edu-
ard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Doris Grünfelder,
Telefon 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-742305,
E-Mail: doris.gruenfelder@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. März 2016, Ende siehe
Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen,
Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist: 1. Juni 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunter-
lagen sind seit 18. Dezember 2015 auf der Homepage des Lan-
des unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens
1. Februar 2016, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, ver-
sehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der
Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung,
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später
einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die
Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock,
Saal A188, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist
nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwal-
tungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amt-
liche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
erfolgte am 17. Dezember 2015.

Innsbruck, 17. Dezember 2015

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 21 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/4/99-2015

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

**Gebäudereinigung eines Landesobjektes
im Bezirk Landeck**

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Edu-
ard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Doris Grünfelder,
Telefon 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-742305,
E-Mail: doris.gruenfelder@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. März 2016, Ende siehe
Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen,
Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist: 1. Juni 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunter-
lagen sind seit 18. Dezember 2015 auf der Homepage des Lan-
des unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens
1. Februar 2016, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, ver-
sehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der
Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung,
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später
einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die
Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock,
Saal A188, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist
nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwal-
tungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amt-
liche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
erfolgte am 17. Dezember 2015.

Innsbruck, 17. Dezember 2015

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 22 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Generalunternehmerleistungen
für Asylwerberunterkunft

in Holzbaukonstruktion – Modulbauweise

Bauvorhaben: Asylwerberunterkunft in Holzmodulbauweise an verschiedenen Standorten in Tirol.

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: HR Dipl.-Ing. Dieter Probst, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck, E-Mail: hochbau@tirol.gv.at

Auftraggeber: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung: verschiedene Standorte in Tirol.

Ausführungszeitraum: 30. Mai 2016.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>

Beginn der Abholfrist: 7. Jänner 2016.

Ende der Abholfrist: 4. Februar 2016.

Abgabetermin: 5. Februar 2016, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer 228 (bei Abwesenheit Zimmer Nr. 225).

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer 228, am 5. Februar 2016, um 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: 29. Februar 2016.

Innsbruck, 29. Dezember 2015

Für den Auftraggeber: Dipl.-Ing. Dieter Probst

Nr. 23 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN
Heizung-Kälte-Sanitär
GZI. 670153-0225-UBS/15
MSR-Anlagen
GZI. 670153-0226-UBS/15
Lüftungsanlagen
GZI. 670153-0227-UBS/15

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 9, Tourismusschule am Wilden Kaiser, Erweiterung und Funktionssanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin:

Heizung-Kälte-Sanitär 27. Jänner 2016, 09.30 Uhr

MSR-Anlagen 27. Jänner 2016, 10.30 Uhr

Lüftungsanlagen 27. Jänner 2016, 11.30 Uhr

Angebotseröffnung:

Heizung-Kälte-Sanitär 27. Jänner 2016, 09.45 Uhr

MSR-Anlagen 27. Jänner 2016, 10.45 Uhr

Lüftungsanlagen 27. Jänner 2016, 11.45 Uhr

Innsbruck, 14. Dezember 2015

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Bernhard Erjan

Nr. 24 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN
Elektroinstallationen
GZI. 670153-0233-UBS/15

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 9, Tourismusschule am Wilden Kaiser.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 5. Februar 2016, 10 Uhr

Angebotseröffnung: 5. Februar 2016, 10.15 Uhr
Innsbruck, 22. Dezember 2015

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Bernhard Erjan

Nr. 25 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
Elektrische Installationstechnik
(GZI. IE70035-00002/T-0010/2015)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Turnsaalsanierung, BRG Imst, 6460 Imst, Meraner Straße 13.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Angebotsabgabe: 18. Jänner 2016, 11 Uhr.

Innsbruck, 29. Dezember 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 26 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

Elektroinstallationen

Lüftungsinstallationen

Heizungs-, Sanitärinstallationen

für das Sozialzentrum Kematen (KE 13)

in Passivhausbauweise (29 Mietwohnungen,

Sozialsprenkel, Arztpraxis + 60 TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpfstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 22. Dezember 2015 bis einschließlich 20. Jänner 2016 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpfstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 20. Jänner 2016, 14.15 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 20. Jänner 2016, um 15 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 15. Dezember 2015

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 27 • Gemeinde Längenfeld

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten

für den Neubau des Feuerwehrhauses Längenfeld

Auftraggeber: Gemeinde Längenfeld, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/584424-44, E-Mail: ffw.laengenfeld@dr-schoepf.at

Auftragsgegenstand: Die Gemeinde Längenfeld beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrhauses und schreibt dazu den Auftrag für die Baumeisterarbeiten aus.

Geschätzter Auftragswert netto: € 850.000,-.

Erfüllungsort: 6444 Längenfeld.

Leistungsfrist: geplanter Baubeginn März/April 2016, geplante Bauzeit vier Monate.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren für einen Bauauftrag im Unterschwellenbereich gemäß § 28 Abs. 1 Z. 3 BVergG 2006 i. d. g. F. (Bestangebotsprinzip).

Teilnahmebedingungen: Die Ausschreibungsunterlagen mit den Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilnahmeanträge können bei der vergebenden Stelle per E-Mail unter ffw.laengenfeld@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Teilnahmeanträge: Teilnahmeanträge sind bis spätestens Montag, den 25. Jänner 2016, 16 Uhr, verschlossen und mit „Nicht öffnen, Teilnahmeantrag Feuerwehrhaus Längenfeld – Baumeisterarbeiten“ gekennzeichnet bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, einzureichen. Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Längenfeld, 18. Dezember 2015

Nr. 28 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

im Unterschwellenbereich –

Sektoren gemäß BVergG

Bauleistungen zur Tram/Regionalbahn

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH.

Auftragsbezeichnung: Tram/Regionalbahn, Abschnitte W12 – Peerhofstraße.

Beschreibung: Bauleistungen zur Tram/Regionalbahn; Gleisbauarbeiten sowie Erdbau-, Beton-, Steinverlege-, Asphaltierungs-, Kabeltiefbau- und Entwässerungsarbeiten im Abschnitt W12 – Peerhofstraße.

Abgabetermin: 15. Jänner 2016, 10 Uhr.

CPV-Codes: 45234121-0, 45234126-5, 45234128-9.

Projektnummer: 16_IVB_031.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=28>

Innsbruck, 17. Dezember 2015

Nr. 29 • Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

im Sektorenoberschwellenbereich

Neubau der Patscherkofelbahn

Ausschreibende Stelle: Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Bilgeristraße 24, 6080 Innsbruck-Igls.

Auftragsbezeichnung: Neubau Patscherkofelbahn – Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik.

Gegenstand des Auftrags: Ausschreibungsgegenständlich ist ein Generalunternehmervertrag betreffend die Lieferung und die Montage der Seilbahntechnik für den Neubau der Patscherkofelbahn.

Erfüllungsort: Innsbruck-Igls (Patscherkofel).

Auskünfte: schwartz huber-medek und partner rechtsanwältinnen og, Stubenring 2, 1010 Wien, Univ.-Lektor RA Dr. Walter Schwartz/RA Mag. Harald Küchli, Tel. +43/(0)15135005-0, Fax +43/(0) 15135005-50, E-Mail: office@s-hm.at

Ausschreibungsunterlagen: schwartz huber-medek und partner rechtsanwältinnen og, Stubenring 2, 1010 Wien, Univ.-Lektor RA Dr. Walter Schwartz/Mag. Harald Küchli, Tel. +43/(0)15135005-0, Fax +43/(0)15135005-50, E-Mail: office@s-hm.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 22. Jänner 2016, 17 Uhr.

Ort der Einreichung: schwartz huber-medek und partner rechtsanwältinnen og, Stubenring 2, 4. Stock, Tür 13, 1010 Wien, Univ.-Lektor RA Dr. Walter Schwartz/RA Mag. Harald Küchli.

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tag nach Versendung): 22. Jänner 2016 17 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30. Dezember 2015.

.L-585812-5c28.

Innsbruck, 30. Dezember 2015

Nr. 30 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Bauspenglerarbeiten

(GZl. IE70086-00004/T-0010/2015)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Sanierung Blechdach Nord, Medizinische Universität Innsbruck, Anatomisches Institut, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 59.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Ende der Angebotsfrist: 29. Jänner 2016, 11 Uhr.

Innsbruck, 29. Dezember 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 31 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

PE100-Gasrohre

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6010 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang/Verfahren: Rahmenvertrag über die Lieferung von rund 50 km PE-Rohre der Nennweiten DA32 bis DA225 in SDR17 und SDR11 für den Raum Tirol. Die Abwicklung erfolgt im Verhandlungsverfahren.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: April 2016 bis März 2017 mit Option auf weitere zwölf Monate.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Abgabe der Bewerbungen: schriftlich bis spätestens Donnerstag, 21. Jänner 2016, bei der ausschreibenden Stelle.

Teilnahmebedingungen:

Bewerber müssen

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs. 1 BVergG 2006 vorliegt, und
- Referenzen über vergleichbare Aufträge (max. 3 in den letzten drei Jahren),

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Versendung der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber nach Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, 1. Februar 2016, 16 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 30. Dezember 2015

Nr. 32 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Betonmaststationen, Betonmaste und Zubehör

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7.

Beschreibung: Lieferung von Betonmaststationen, Betonmaste und Zubehör für verschiedene Lager der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der TINETZ-Tiroler Netze GmbH im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um viermal ein weiteres Jahr mit Abrufbestellungen.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen:

Bewerber müssen

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs. 1 BVergG 2006 vorliegt, und
- eine Referenzliste mit mindestens zehn einschlägigen Lieferungen von Betonmaststationen, in den letzten drei Jahren an mindestens zwei Netzbetreiber in der EU, die zur vollsten Zufriedenheit des jeweiligen Auftraggebers durchgeführt wurden,

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Eingang der Bewerbung: bis spätestens Mittwoch, den 20. Jänner 2016, 12 Uhr, per E-Mail bei u. a. Adresse.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Telefon +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 30. Dezember 2015

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 3743 - 5B/15

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 19. November 2015, 1 Jv 6972 - 5F/15 f, wurde anstelle des am 16. August 2015 verstorbenen Legalisators Michael Walcher, Herr Josef Gaststeiger, Pensionist, 6322 Kirchbichl, Wiesweg 1/1, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 9. Dezember 2015 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Kirchbichl im Gerichtsbezirk Kufstein bestellt.

Innsbruck, 17. Dezember 2015
Der Präsident des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Mitteilung

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

November 2015

Der Verbraucherpreisindex für November 2015 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Oktober 2015 (endgültig)	121,94
November 2015 (vorläufig)	121,91

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100	
Oktober 2015 (endgültig)	110,9
November 2015 (vorläufig)	111,0

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
Oktober 2015 (endgültig)	121,4
November 2015 (vorläufig)	121,5

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
Oktober 2015 (endgültig)	134,3
November 2015 (vorläufig)	134,4

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
Oktober 2015 (endgültig)	141,3
November 2015 (vorläufig)	141,4

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
Oktober 2015 (endgültig)	184,8
November 2015 (vorläufig)	184,9

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
Oktober 2015 (endgültig)	287,2
November 2015 (vorläufig)	287,5

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
Oktober 2015 (endgültig)	504,0
November 2015 (vorläufig)	504,5

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Oktober 2015 (endgültig)	642,2
November 2015 (vorläufig)	642,8

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Oktober 2015 (endgültig)	644,3
November 2015 (vorläufig)	644,9

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 16. Dezember 2015

Erscheinungsort Innsbruck Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck